

Ferkelerzeuger brauchen Zukunft – Zukunft braucht Ferkelerzeuger!

Entschließung der Sauenhalter in Westfalen-Lippe

Die Änderung der Nutztierhaltungsverordnung für Schweine stellt die Sauenhalter in Westfalen-Lippe vor größte Herausforderungen. Die notwendigen baulichen Veränderungen von Deckzentrum und Abferkelbuchten sind nach dem aktuellen Stand des Verordnungsentwurfs für viele Sauenhalter nicht umsetzbar. Deshalb fordern die Ferkelerzeuger in Westfalen-Lippe Bund und Länder auf, den Entwurf der Nutztierhaltungsverordnung in folgenden Punkten anzupassen:

- Die Größe einer Abferkelbucht soll nach vorliegendem Entwurf eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens 5 qm für die Sau aufweisen. Dies würde erheblich größere Abferkelbuchten erfordern, etwa von 7 bis 8 qm. Solche Buchten passen nicht in die Abmessungen bestehender Abferkelställe, Neubauten wären unvermeidlich. Untersuchungen in Deutschland und Österreich zeigen, dass Abferkelbuchten mit einer Gesamtfläche von 5,5 qm gut betrieben werden können.

Die Ferkelerzeuger im WLVL fordern sogenannte Bewegungsbuchten mit einer Gesamtfläche von 5,5 qm oder ein nutzbare Bodenfläche von 3,5 qm für die Sau!

- Der Entwurf der Nutztierhaltungsverordnung sieht vor, dass nach 12 Jahren ein Betriebs- und Umbaukonzept zu erstellen ist, einschließlich einer Baugenehmigung. 15 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung müssen die neuen Vorgaben eingehalten werden.

Unter den aktuell diskutierten Änderungen im Bau-, Umwelt- und Düngerecht werden Genehmigungen in vielen Fällen kaum zu erhalten sein. Wir befürchten deshalb einen regelrechten Strukturbruch in der Ferkelerzeugung.

Die Ferkelerzeuger im WLVL fordern für den Abferkelbereich einen dauerhaften Bestandsschutz für bestehende Ställe. Neue Vorgaben nur für Neubauten!

Bauwillige Landwirte sollen durch ein umfassendes Investitionsförderprogramm unterstützt werden.